

10. Hamburger Ratschlag 12. November 2021

Forderungen.

Schwerpunkte:

Wachstum

Sozialökologische Transformation

Soziale Stadtentwicklung

**Daseinsvor- und -fürsorge in der
Stadtentwicklung**



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN



Die Zukunft, die wir wollen – das Hamburg, das wir brauchen.

Der Hamburger Ratschlag zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet Forderungen an die Hamburger Politik, um die UN -Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung lokal und global Wirklichkeit werden zu lassen. Gleichzeitig vermehren wir den Austausch und die Kenntnis über die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bei Fach- und Führungskräften der gemeinnützigen Organisationen der Zivilgesellschaft, den Fachbehörden und den Parlamenten.

Die 2030-Agenda stellt einen Weltzukunftsvertrag dar, der allen Menschen ein Leben in Würde ermöglichen und dazu den Frieden und die Freiheit in einer intakten Umwelt fördern soll. Wir verstehen den ganzheitlichen Ansatz der 2030-Agenda als einen wichtigen Impuls für eine tief-greifende Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft sowie die internationale Zusammenarbeit.



Forderungen an den Senat.



Der 10. Hamburger Ratschlag, ein Kooperationsbündnis von 25 Hamburger Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung der UN-Agenda 2030, hat am 12. November 2021 beraten und stellt folgende Forderungen an den Hamburger Senat mit der Bitte, diese mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda in Hamburg zu implementieren:

Forderungen Wachstum

1. Hamburg nimmt das Ziel der Nachhaltigkeit, d. h. die Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen, in die Verfassung auf. Dabei muss deutlich gemacht werden, dass es keine Trennung zwischen Mensch und Natur gibt, sondern die Menschen Teil der Mitwelt sind, woraus ein anderer Umgang der Menschen mit der Mitwelt folgt.
2. Der Senat verzichtet in Zukunft auf das Politikziel der stetigen Steigerung des BIP. Stattdessen soll die Erhaltung der Lebensgrundlagen absolute Priorität haben, und innerhalb der planetaren Grenzen ein Leben in Würde für alle möglich sein.
3. Der Senat setzt sich über den Bundesrat dafür ein, dass das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz aus dem Jahre 1967, mit dem „stetiges Wirtschaftswachstum“ zum Staatsziel geworden ist, entsprechend novelliert wird.
4. Der Senat führt neue Steuerungs- und Planungsinstrumente wie das CO₂-Budget, das Donut- oder das Wellbeing-Budget ein, für die unter der Beteiligung von Expert:innen und Bürger:innen Indikatoren entwickelt werden, und welche parallel und mit gleicher Stringenz wie das monetäre Budget geplant werden.
5. Der Senat wirkt darauf hin, dass an Hamburger Hochschulen zum Thema „Überwindung der Wachstumsabhängigkeit“ und zu nachhaltigen Wirtschaftssystemen gelehrt und geforscht wird.

Forderungen sozialökologische Transformation

1. Die Hamburger Bürgerschaft verpflichtet den Senat anzuerkennen, dass die absolute Einhaltung der planetaren Grenzen den politischen Handlungsrahmen vorgibt. Angesichts der vielfältigen Überschreitungen der planetaren Belastungsgrenzen kann das jetzige Maß an Überkonsum und Verschwendung nicht aufrechterhalten werden. Das bedeutet, dass nicht länger „Wachstum“, sondern „Suffizienz“, „Konsistenz“ und „Kohärenz“ im Fokus politisch-gesellschaftlichen Handelns stehen und somit die Werte von Parametern wie „Anzahl der Pkw“, „Höhe der flugbedingten Treibhausgasemissionen“, „Durchschnittliche Wohnfläche pro Person“ (dies jedoch bei einer garantierten Mindestwohnfläche pro Person), „Größe der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ und „Endenergiebedarf“ auf ein nachhaltiges Maß zu reduzieren sind.
2. Hamburg deckt seinen Bedarf an Strom und Wärme, einschließlich notwendiger Speicher, bis 2035 zu 100% aus regenerativen Quellen. Dabei gilt es, das Potential regionaler und insbesondere auch lokaler Energieerzeugung durch Photovoltaik und Windkraft voll auszuschöpfen. Eine Investition in die Klimaneutralität hinauszögernde fossile Energieträger, wie Erdgas inkl. LNG (Liquified Natural Gas), unterbleibt.
3. Die Freie und Hansestadt Hamburg steigert mit verbindlichen Zielen stetig den Anteil saisonaler, regionaler, ökologischer und fair gehandelter Lebensmittel, insbesondere in Umgebungen, auf die sie z. B. per Beschaffung unmittelbaren Zugriff hat wie z. B. bei öffentlichen Kantinen, Kindergärten und bei Empfängen aller Art und stattet die entsprechenden Träger bzw. Institutionen mit kostendeckenden Finanzen aus. Der Senat fördert die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und sorgt für die umgehende Beendigung der Lebensmittelverschwendung. Die Novelle des Leitfadens für umweltfreundliche Beschaffung muss zügig – bis spätestens Mitte 2022 – in einen Leitfaden für nachhaltige Beschaffung weiterentwickelt werden. Danach ist ein jährliches Update erforderlich.
4. Die energetische Sanierung von öffentlichen Bestandsgebäuden muss mit mindestens 3% pro Jahr erfolgen. Die sozialverträglich zu erfolgende Sanierung hat, unter anderem was Fachkräfte angeht, Vorrang vor Neubau. Neubau ist generell in Passivhaus-Standard auszuführen, um nicht inner-

Eine sichtbare Transformation.

Für die Umsetzung
Agenda 2030 muss
Zwischenbilanz g

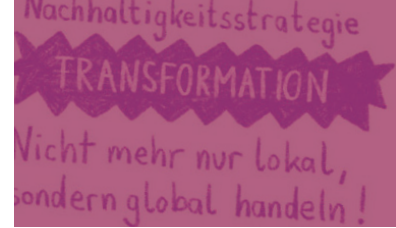
halb der nächsten Jahre eine Ressourcen-, Energie- und Personal-bindende energetische Sanierung zu benötigen.

5. Der Senat beruft – nach dem Vorbild der irischen Bürger:innenversammlung – eine „Hamburger Bürger:innen-Zusammenkunft“ ein, die intensiv diskutieren soll, wie in Zeiten abnehmender Verfügbarkeit von Ressourcen, Energie und Aufnahmefähigkeit von Senken, ein sozial-, gender- und generationengerechtes Leben organisiert werden kann, welches materielle Sicherheit, Inklusion und Teilhabe für Alle ermöglicht. Der Senat setzt die Vorschläge der „Hamburger Bürger:innen-Zusammenkunft“ nach dem Prinzip „Comply or Explain“ um. Generell beauftragt die Bürgerschaft den Senat, Bürger:innenbeteiligung auf allen Gebieten systematisch und institutionalisiert zu etablieren.
6. Hamburg setzt sich – zugunsten der Akzeptanz der anstehenden Maßnahmen – für eine „sichtbare Transformation“ ein, d. h., es wird in Zusammenwirken mit entsprechenden Stadtteilinitiativen eine signifikante Anzahl von Experimentierräumen aufgesetzt, die das Thema „Lebenswerte Stadt“ im Alltag erleb- und fühlbar machen. Es bieten sich z. B. Begegnungsstätten auf Stadtteilebene an.
7. Der Senat führt neue Steuerungs- und Planungsinstrumente ein, wie das verbindliche CO₂-Budget und ab 2023 ein City-Portrait nach dem Modell der Donut Ökonomie. Es wird jedes zweite Jahr aktualisiert. Die Indikatoren, die Basis für das Portrait sind, werden unter Beteiligung von Expert*innen und Bürger*innen entwickelt. Die Auswirkungen jeder politischen Entscheidung auf das City-Portrait sollen berücksichtigt werden. Ziel der politischen Entscheidungen soll sein, in den sicheren und gerechten Raum für die Menschheit zu gelangen.

Forderungen Soziale Stadtentwicklung

1. Integrative und inklusive Stadtentwicklung muss das Recht auf Wohnen umsetzen, die Lebensqualität für alle verbessern und niemanden zurücklassen. Armutsbekämpfung und Geschlechtergerechtigkeit sind dabei

Klimaziele unterstützen.



Querschnittsaufgaben.

2. Sozialwohnungsbau und bezahlbare Mieten sind Priorität. Baupolitik muss die sozial-räumlichen Spaltungen der Stadt verringern sowie den Abstand von armen zu reichen Stadtteilen.
3. Stadtentwicklung muss die Klimaziele unterstützen. Das „Bündnis für das Wohnen“ muss zur Antwort auf die Klimakrise werden, indem es Wohnraum ohne flächenintensiven Neubau schafft. Gebäudeaufstockungen, Umnutzungen (z.B. leerstehende Büros) und neue, mehrgeschossige Gebäudetypologien müssen viel stärker in den Fokus genommen werden.
4. Bauvorhaben müssen genug Kitas, Spielplätze, Schulen, Grün-, Sport- und Erholungsflächen, Sozialeinrichtungen und Begegnungsstätten nachweisen oder schaffen. Die Immobilienwirtschaft ist an der Herstellung von sozialer Infrastruktur (Stromanschlüsse, Zugang zu Sanitär, Trinkwasser/ Brunnen, Freiräume für Kinder und Jugendliche) zu beteiligen.
5. Die energetische Sanierung braucht klare Standards und geförderte Finanzierung. Holz und Carbonbeton sind als Baustoffe zu fördern. Bei Neubau sind vermehrt kreislaufwirtschaftliche Aspekte, urban mining und graue Energie stärker zu berücksichtigen.
6. Hamburg soll zusammen mit fortgeschrittenen Städten die gesamte Metropolregion Hamburg bewegen, einen demokratischen und vielfältigen Prozess zu betreiben, um eine integrierte Regionalplanung zu erproben und verbindlich einzuführen.

Forderungen Daseinsvor- und -fürsorge in der Stadtentwicklung

1. Öffentliche Gesundheitsdienste:

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass Gesundheit alle Bereiche der Gesellschaft betrifft. Insbesondere hat sich gezeigt, dass neben dem gut etab-

Adäquate Versorgung überall.

lierten Versorgungssystem in Deutschland ein Public-Health-System fehlt und die Gesundheitsämter / der öffentliche Gesundheitsdienst auch in Hamburg für die bevölkerungsbezogenen (z.B. Infektionsschutz und Pandemiebekämpfung) und die subsidiären Aufgaben nicht ausreichend ausgestattet ist. Dies betrifft insbesondere den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie das kommunale Gesundheitsförderungsmanagement.

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Stärkung der Gesundheitsämter ist auch in Hamburg dauerhaft umzusetzen. Es soll dafür eine Personalrichtlinie mit Personalstandards (sowohl für „Standard“-Betrieb wie für Ausnahmesituationen) für Gesundheitsämter erarbeitet werden. Gesundheitsämter sollen von der Haushaltslage abgekoppelt werden, weil sie zur regulären Daseinsvorsorge gehören. Ein „guter regulärer Standard“ soll erarbeitet werden.

Der Tatsache, dass arme Menschen im Schnitt schlechter versorgt sind und eine geringere Lebenserwartung haben, ist entgegenzuwirken. Es sind hierzu valide Daten zu Arztdichte, Krankenhaus- und Notfallversorgung insbesondere in ärmeren Stadtteilen zu ermitteln, um eine adäquate Versorgung überall in Hamburg sicherzustellen. Es braucht darüber hinaus ein bundeseinheitliches und funktionales Kommunikationssystem zum Datenaustausch über regionale Grenzen hinweg.

2. Prävention und Gesundheitsförderung:

Die Verstärkung der sozialen und gesundheitlichen Ungleichheit erfordert es, dass Prävention und Gesundheitsförderung umfassender verhältnispräventiv in der Sozialen Stadt verankert werden. Prävention und Gesundheitsförderung beginnen im gesunden Zustand.

In Stadtteilen mit einer geringen haus- und kinderärztlichen Versorgung sollen Angebote von lokalen Gesundheitszentren geschaffen werden, die die medizinische Versorgung mit sozialen Beratungsangeboten verbinden (vgl. Poliklinik Veddel). Diese sind ausreichend zu finanzieren und auch in die Lage zu versetzen, aufsuchende Angebote - wo nötig - zu entwickeln.

Die Verteilung ärztlicher Versorgung soll auf Bezirksebene geplant werden



Nahversorgung ausbauen.

und nicht nur für das gesamte Hamburger Stadtgebiet.

Für niedrigschwellige Angebote in Familienhilfe sind Begegnungs-/Kommunikationsräume sicherzustellen.

Auch die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung müssen ausgebaut werden.

3. Vernetztes Vorgehen in der Prävention & Nahversorgung:

Die Hamburger Gesundheitspolitik muss Daseinsvorsorge auch durch sozialräumliche Gesundheitsangebote stärken (z.B. Ernährungsberatung vor Ort) und durch vernetztes Vorgehen von professionellen Anbieter:innen, zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Quartiersbewohner:innen ausbauen. Durch den sozialräumlichen Ansatz können Menschen erreicht werden, die bislang gesundheitsfördernde Angebote wenig in Anspruch haben nehmen können. Hierfür sollen quartiersbezogene Präventions- und Versorgungsketten ausgebaut werden.

Dies betrifft insbesondere Quartiere mit sozialem und baulichen Entwicklungsbedarf. Auch Klimaneutralität muss hier berücksichtigt werden.

Die Hamburger Stadtentwicklungspolitik muss auch durch entsprechende Anreizsysteme die Stadtteilökonomie mit Ansiedlung von kleinteiligen Nahversorgungsangeboten ausbauen.

Zivilgesellschaftliche Einbindung in Prävention und Nahversorgung ist zwingend erforderlich.

4. Pakt Agenda 2030 kommunal:

Jede Planung muss bei den Bewohner:innen beginnen. Demokratische Stadtentwicklung muss auf dem Wissen der Menschen vor Ort aufbauen. Dabei sollen zivilgesellschaftliche Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung in und zwischen allen Stadtteilen ausgebaut und verlässlich finanziert werden. Hamburg schließt sich dem „Pakt Agenda 2030 kommunal“ an. Mit allen



Ernsthaftigkeit von Mitsprache.

ihren Partnerstädten richtet Hamburg eine Innovations-Plattform ein, die die kommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Agenda 2030 in allen Bereichen des kommunalen Handelns fördert.

Eine nachhaltige Beteiligung/ Mitsprache der Bevölkerung braucht Bildung. Hierfür müssen mehr personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Beteiligung muss auch in Entscheidungsfindung einfließen: es braucht eine nachvollziehbare transparente Brücke (Ernsthaftigkeit von Mitsprache in politischen Gremien; kollektiven Forderungen von Bürger:innen muss nachgegangen werden)

Weitere Informationen unter www.2030hamburg.de

und www.marie-schlei-verein.de/lmsvnews/



Der Ratschlag wird organisiert von:



W3 - WERKSTATT
FÜR INTERNATIONALE
KULTUR UND POLITIK



Beteiligte Organisationen:



Unterstützt von der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung aus Zweckerträgen der Lotterie Bingo!
Die Umweltlotterie



Hamburger Ratschlag

Christa Randzio-Plath, Vorsitzende (ViSdP) Marie-Schlei-Verein e. V.

Grootzruhe 4, 20537 Hamburg

www.2030hamburg.de



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN